

könne das Kind retten. Vergeblich schickte man Boten auf Boten nach der Amme aus, sie war nicht zu finden. Das Kind starb in der Nacht unter heftigen Convulsionen und den Leichnam der Amme zog man den anderen Tag aus der Seine.

— Am 2. Mai ist in London der erste Schnee in diesem Jahr gefallen. Es war ein so winterlicher Tag, daß die Engländer ihre Pelze wieder hervorholen mußten. — Durch die Fröste vom 20. und 21. April haben in einem großen Theil von Frankreich die Weinstöcke und Obstbäume bedeutend gelitten, am härtesten sind die Mandelbäume im Süden mitgenommen.

— (Das tausendjährige Rußland.) In dem laufenden Jahre feiert Rußland das Jubeljahr seines tausendjährigen Bestehens, zu welchem bereits großartige Vorbereitungen getroffen werden. Das Rußland Kuriks und das jetzige russische Reich — welcher unermessliche Abstand! Fünf unbedeutende Volksstämme, die sich auf der Hochebene zusammensanden, von welcher der Dniپر, die Wolga, die Düna und der Ilnensee fließen, bilden das erste Samenorn der größten Monarchie der Welt. Der erste russische Fürst bildete sich ein Fürstenthum von höchstens 8000 Quadratmeilen. Das jetzige russische Kaiserreich dagegen ist fünfzigmal größer, denn es umfaßt 400,000 Q.M. Es vergrößerte sich also durchschnittlich jedes Jahrhundert um das Fünffache. Das Rußland des 9. Jahrhunderts sandte über das Meer, um sich Regenten zu holen, in der Mitte des 19. Jahrhunderts, heißt es in dem Journal des russischen Ministeriums des Innern, sind die Blicke von Jenseits des Meeres auf Rußland gerichtet als auf einen Rettungsanker.

— Stuttgart, 12. Mai. Das Regierungsblatt vom 11. d. enthält ein „Gesetz, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes.“ Dasselbe bezieht sich auf Bettler und Aloten. Die Strafen werden bedeutend verschärft, und um der Alotie mit möglichstem Nachdruck zu steuern, verfallen auch Solche dem strafenden Arme der Gerechtigkeit, welche der Alotie Vorschub leisten, als Wirthe, Conditoren, welche mit gebrannten Wassern einen Detailhandel treiben. Eventuell werden die Wirthe ein Verzeichniß der Aloten erhalten, wornach sich zu richten. — Von körperlicher Züchtigung ist noch keine Rede darin.

— Unsere Polizei wird also doch, wie in unrichtigsten Kreisen erzählt wird, demnächst in die Hände des Staates übergehen. Uebrigens trifft dieses Loos nicht nur die hiesige, sondern auch die Polizei aller derjenigen Städte, welche sie bisher selbst verwaltet hatten. Der Uebergang wird nicht, im Verordnungswege, sondern im Wege der Gesetzgebung geschehen, und es soll eine Vorlage an die Stände die Reorganisation des Polizeiwesens im ganzen Staate zum Zwecke haben.

— In der zweiten Vierteljahrsitzung des Schwurgerichtshofs zu Göttingen kommt die Anklagesache gegen den Schultheißen Christian Ellinger von Neufürstenhütte wegen mittelst Täuschun-

gen im Amte und Fälschungen verübten Betrugs am Montag den 17. Mai zur Verhandlung.

— Stuttgart, 10. Mai. J. Durchl. die Frau Fürstin Mathilde von Schwarzburg-Sondershausen, geb. Prinzessin v. Hohenlohe-Dehringen, ist gestern, nachdem nun die Scheidung von ihrem Gemahl, dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen vollzogen ist, im Schloß Dehringen angelangt um wie versichert wird, dort ihre bleibende Wohnung zu nehmen. Als Sommeraufenthalt soll das nahe Schloß Friedrichsruhe auserselbst seyn. Auch der Bruder der Fürstin, Fürst Felix von Hohenlohe-Dehringen, der Präsident des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit, befindet sich nebst Gemahlin seit einigen Tagen in Dehringen.



B a c k n a n g .
Nächsten Sonntag
Schützenhochzeit
im Waldhorn.

Baeknang. Naturalienpreise vom 12. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	40	—	—	—	—
„ Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer	8	—	7	34	7	27
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	24	—	—	—	—
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod	30 fr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	5 3/4 Lth.					
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes	7 fr.					
1 „ Kuhfleisch, gemästetes	6 fr.					
1 „ Kalbfleisch, fettes	6 fr.					
1 „ Schweinefleisch, abgezogenes	8 fr.					
1 „ Schweinefleisch, unabgezogenes	9 fr.					

Heilbronn. Naturalienpreise vom 12. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	15	18	32	17	45
„ Dinkel . . .	8	—	7	17	6	9
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn	15	—	14	40	13	—
„ Gerste . . .	14	—	12	16	11	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	6	6	5	44	3	48

Ersteht jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baeknang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baeknang und Umgegend.

N^{ro}. 40.

Dienstag den 18. Mai

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Da glaubhaft nachgewiesen ist, daß auf dem Mainhardter Wald in neuerer Zeit Eingriffe in das Waldeigentum in großem Umfange vorkommen und daß die gefrevelten Holzwaaren in den Oberämtern Heilbronn, Weinsberg, Hall, Gaildorf, Baeknang und Dehringen zum Verkauf gebracht zu werden pflegen, so wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juli 1849 folgende vorläufig bis zum 1. Jan. 1851 gültige Verfügung erlassen.

§. 1. Jeder, welcher innerhalb der Oberamtsbezirke Weinsberg und Baeknang, ferner in dem auf dem rechten Neckarufer gelegenen Theile des Oberamts Heilbronn, in dem auf dem linken Kocherufer gelegenen Theile des Oberamts Hall, einschließlich der Stadt Hall, in dem zwischen der Roth und dem Kocher von deren Zusammenfluß abwärts gelegenen Theile des Oberamts Gaildorf, endlich innerhalb des Oberamts Dehringen Holz irgend einer Art, einschließlich der Rinde, Büscheln, Besen, Ernteweiden, Bohnensteden, Pfähle, Rechenstiele, Hopfenstangen, Dachschindeln u. dgl. zum feilen Kauf bringt, muß mit einem Zeugniß über den rechtmäßigen Erwerb seiner Waare versehen seyn.

§. 2. Dieses Zeugniß ist von dem Ortsvorsteher und einem hiezu besonders bestellten Gemeinderath (Ges. Art. 2) auszustellen. In dem Zeugniß ist die zum Verkauf bestimmte Holzwaare nach Art und Größe genau zu bestimmen, auch muß dasselbe neben der Unterschrift der genannten Gemeindebeamten das mit Worten geschriebene Datum der Ausstellung enthalten und mit dem Ortsiegel versehen seyn. Ein solches Zeugniß ist auf acht Tage gültig.

§. 3. Der Ortsvorsteher und das Gemeinderathsmittelglied sind dafür verantwortlich, daß sie das in §. 2 bezeichnete Zeugniß nur solchen Personen ihrer Gemeinde ausstellen, welche sich über den rechtmäßigen Erwerb der Holzwaare, die sie zum Verkauf bringen wollen, glaubhaft ausgewiesen haben.

§. 4. Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Holzzerse schon öfter bestraft worden oder überhaupt als Holzfrevler bekannt sind. Die Forstbehörden werden den Schultheißenämtern die ihnen als Holzfrevler bekannten Personen besonders namhaft machen.

§. 5. Die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden des in §. 1 genannten Bezirks, in welchen die dort genannten Holzwaaren zu Markt gebracht werden, haben die Einleitung zu treffen, daß den Verkäufern dieses Bezirks ihre Ursprungszeugnisse abgenommen und den Revierförstern des Wohnorts der Verkäufer zugesendet werden.

§. 6. Hinsichtlich der Uebertretung der vorstehenden Verfügung wird auf die in dem Gesetz vom 7. Juli 1849 Art. 3 (Reg.-Bl. S. 290) angeordneten Strafen verwiesen.

Stuttgart, den 25. Februar 1850.

Ministerium des Innern.

Mit Beziehung auf den Erlaß vom 7. Mai d. J. (Murrthalbote Nr. 38) sieht man sich veranlaßt, die vorstehende Ministerialverfügung vom 25. Febr. 1850, betreffend die Beschränkung des Holzhandels im Oberamtsbezirk Baeknang, wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, nachdem die Wirksamkeit der gedachten Verfügung schon

früher bis zum 1. Mai 1852 (Erl. vom 26. Dez. 1850 im Murrthalboten Nr. 104) und nun neuerdings wieder bis zum

31. Dezember 1852

verlängert worden ist.

Gleichbald ist die gedachte Verfügung in der Gemeinde wiederholt öffentlich bekannt zu machen unter dem Anfügen, daß ihre Wirksamkeit bis zum 31. Dezbr. verlängert sey.

Gegen Zuwiderhandelnde ist die im Art. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1849 (Reg.-Bl. S. 289) angebrohte Strafe von 3 fl. unnachsichtlich zu verhängen, auch die erforderliche Untersuchung über die rechtliche Erwerbung der feilgebotenen Waare pflichtmäßig zu führen und bei einem begründeten Verdacht unrechtmäßiger Erwerbung der zuständigen Strafbehörde sogleich Anzeige zu machen unter vorläufiger Beschlagnahme der Waaren bis zu erfolgter Verfügung der betreffenden Strafbehörde.

Da von Seiten der Forstbehörde Klagen darüber vorliegen, daß der gedachten Verfügung nicht immer gehörig nachgelebt wurde, so wird den Ortsbehörden wiederholt die pflichtmäßigste Sorgfalt in Handhabung derselben, namentlich genauere Prüfung der Verhältnisse bei Ausstellung der Ursprungszeugnisse, wobei da und dort schon Täuschungen vorgekommen seyn sollen, und pünktliche Einhaltung der für den Inhalt dieser Zeugnisse gegebenen Vorschriften bei persönlicher Verantwortlichkeit eingeschärft, sowie sorgfältige Instruierung der untergeordneten Polizei-Offizianten und Ueberwachung derselben in Ausübung ihrer Pflicht.

Die Landjäger sind ebenfalls angewiesen, auf die Handhabung der berührten Verfügung ein genaues Augenmerk zu richten, und Verfehlungen zur Anzeige zu bringen.

Darüber, daß die gedachte Verfügung sowohl, als die Erstreckung ihrer Wirksamkeit bis 31. Dezbr. 1852 unter Anführung der auf die Nichtbeobachtung gesetzten Strafen in der Gemeinde, namentlich auch in sämtlichen Parzellen bekannt gemacht worden ist, ist der erforderliche Eintrag im Publikations-Diarium zu machen, und **innen 8 Tagen zuverlässig** eine Urkunde über die erfolgte Bekanntmachung einzufenden.

Baßnang, den 12. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Baßnang. [An die Ortsvorsteher.] Dieselben werden unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. April 1850 (Murrthalbote Nr. 28) aufgefordert, die schon auf den 15. März d. J. verfallenen Berichte über die in dem Bestand der Steuerobjekte vorgegangenen Veränderungen bei **Wartbotenvermüdung** zuverlässig bis nächsten Botentag hieher zu erstatten.

Den 15. Mai 1852.

K. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

Baßnang. An die Schultheißenämter. [Untergangs-Beörden.] Um eine Uebersicht über die Besetzung der Untergangsbehörden zu haben, ist binnen 8 Tagen der derzeitige Bestand derselben nach folgendem Formular anzuzeigen.

Name und Wohnort der Untergänger.	Alter.	Tag der Erwählung zum Untergänger.	Tag der Bestätigung.	Ist der Untergänger Gemeinderath oder nicht?

Am 12. Mai 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang.
Kraftlos: Erklärung einer Schuld-Urkunde.

Gottlieb Krimmers Wittve von Steinbach nahm von der Pflugschaft der Kau'schen Kinder von Heiningen unter Verwaltung des Gemeinderaths Johannes Erb von da ein Anlehen von 100 fl. auf, wofür die Unterpflugsbehörde Steinbach am 10. April 1832 die Behausung und einen Acker der ic. Krimmer im Unterpflugsbuch Bd. I.

Nr. 339 verpfändet und einen Pfandschein ausgestellt hat. Dieser Pfandschein ist verloren gegangen, daher ergeht an den unbekanntem Inhaber desselben die Aufforderung, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheins binnen 45 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang.
Bestellung eines Vermögens-Verwalters.

Jakob Föhl von Heflachhof ist durch Gerichtsbeschluss vom heutigen Tag der Verwaltung seines Vermögens entbunden, und ihm Jakob Klent von da als Pfleger bestellt worden. Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Föhl ohne Zustimmung des Pflegers kein ihn bindendes Rechtsgeschäft abschließen kann.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang.
Kraftlos: Erklärung einer Schuld-Urkunde.

Catharine Wieland vom Trailhof gab der Wittve des Johannes Kraus von Oberbrüden ein Anlehen von 100 fl., für welches die Pfandsbehörde Oberbrüden der Wieland auf der Liegenschaft der Kraus am 4. Septbr. 1827 ein Pfandschein bestellt hat. Der hierüber ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen, es ergeht daher an den derzeitigen Inhaber desselben die Aufforderung, seine Ansprüche unter Vorlegung des Pfandscheins binnen 45 Tagen hier geltend zu machen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang.
Edictal: Ladung.

Der verschollene Johann Christoph Pommerer von Lammersbach, hat am 3. Dezbr. 1851 das 70. Lebensjahr zurückgelegt; es ergeht nun an ihn und seine etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls Pommerer für todt erklärt, und sein Vermögen an seine zur Zeit bekannten Erben landrechtl. Ordnung gemäß vertheilt würde.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang.
Edictal: Ladung.

Die verschollenen Brüder Georg David Müller und Gottlieb Müller von Unterweiffach haben das 70. Lebensjahr zurückgelegt, sie und ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, widrigenfalls die Brüder Müller für todt erklärt, und ihr Vermögen an die bis jetzt bekannten Erben vertheilt würde.

Den 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Baßnang. Der ledige Schuhmacher Carl Freitag von hier will nach Amerika auswandern,

kann aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten. Erwaige Ansprüche an ihn sind binnen 15 Tagen von heute an geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung desselben ohne Weiteres statt gegeben würde.

Am 12. Mai 1852.

Gemeinderath.
Vorstand: S c h m ü c k l e.

Spiegelberg, Gerichtsbezirks Baßnang.
Baumwollengarn-Fabrik-Verkauf.

Durch den Tod des J. G. Hiller, Firma Gebrüder Hiller in Spiegelberg, wird deren Garn-Fabrik dem Verkaufe ausgesetzt.

Diese begreift in sich: Spinnerei und Wohngebäude sammt Scheuer und Garten, 1 1/2 Morgen Wiesen, 1 1/2 Viertel Acker und 10 Morgen Wald, hat eine Wasserkraft von 20 Fuß Fall, an der Lauster, welche aus Quellen nächst gelegener Gebirge entspringt. Das Wasser wird weder zu groß noch zu klein, und hat man auch im strengen Winter keinen Frost zu befürchten. Die Spinnerei selber ist nach Wasserkraft-Benützung wie nach ihrer ganzen Einrichtung nach dem neuesten System vortreflich eingerichtet, und hatten die seitherigen Besitzer sich immer eines guten Absatzes zu erfreuen, da ihr Fabrikat berühmt ist.

Zugleich wird zum Verkauf ausgedoten das von dem Verstorbenen hinterlassene Etablissement in Bietigheim bei Bietigheim. Dieses besteht in einem 72' langen und 36' breiten vierstöckigen Gebäude sammt Scheuer und Stallung, umgeben mit dazu gehörigen Gärten und Wiesen an der Metter, mit Wasserkraft von 24" Fall und 21" Wasserstand. In diesem Anwesen wurde früher ebenfalls eine Baumwollen-Spinnerei getrieben und ist wegen der günstigen Lage Bietigheims zu jedem Gewerbe passend.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Donnerstag den 3. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Fabrik-Gebäude in Spiegelberg statt.

Den 12. Mai 1852.

Theilungsbehörde.

Fornsbach.
Haus mit Bäckerei: Einrichtung: Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Jäger, ledig, Bäcker daher, kommt dessen zweistöckiges Haus mit steinernem Stoc und Bäckerei-Einrichtung, mitten im Ort, Samstag den 22. Mai Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf.

Waisengericht.

Unterbrüden.
Gläubiger: Verladung.

Zu außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des † Adam Siegele, Weingärtners, ist Tagfahrt auf

Samstag den 5. Juni 1852

anberaumt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Siegel'sche Masse zu machen haben, werden aufgefordert, solche an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Unterbrüden gehörig zu liquidiren. Im Falle schriftlicher Liquidation haben sich die Gläubiger über einen Borg- und Nachlassvergleich sowie über den Verkauf der Masse-Bestandtheile zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche diesem Aufrufe nicht entsprechen, haben sich die ihnen hiedurch entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 6. Mai 1852.

R. Amtsnotariat.
Reinmann.

Privat-Anzeigen.

B a c k n a n g.

Gau-Versammlung.

Dem Beschlusse der in Marbach am 19. Mai 1851 abgehaltenen Versammlung gemäß werden die landwirthschaftlichen Vereine von Marbach, Ludwigsburg, Cannstatt, Schorndorf, Waiblingen, Backnang, am

**Pfingstmontag den 31. Mai
Vormittags 9 Uhr**

auf dem Rathhause zu Backnang zu einer

Gau-Versammlung

zusammentreten, wozu ich die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft freundlich einlade.

Die Tagesordnung wird später bekannt gemacht werden.

Am 15. Mai 1852.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins.
Oberamtsrichter F e c h t.

B a c k n a n g. Unterzeichneter empfiehlt den Herren Schuhmacher-, Schreiner-, Büchsenmacher-, Wagner-, Glaser- und Drechslermeistern **Glas-Papier** zum Polieren in ausgezeichnete Qualität und billigstem Preise.

Hermann Richter.

Geld-Gesuch. 400 fl. werden von einem fleißigen Landwirth hiesigen Oberamtsbezirks gegen doppelte gerichtliche Sicherheit in Hofraithe und Güterstücken sofort aufzunehmen gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Backnang. Gutes Sen hat zu verkaufen und wird in verschiedenen Quantitäten abgegeben

Löwenwirth Binçon.

B a c k n a n g.

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am nächsten Dienstag den 25. Mai Nachmittags 5 Uhr im Gasthaus zur Krone dahier unter annehmbaren Kaufbedingungen zum öffentlichen Aufstreich:

ca. 1 Morgen Baum- und Graßgarten, mit einer großen Zahl schöner Obstbäume am Zeller Weg, neben Glaser Claus, und

ca. 1/2 Morgen Wiesen in der untern Au, neben Müller Friz,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Güter inzwischen bei Herrn Kronwirth Breuninger angekauft werden können.

Gottfried Sanzenbacher.

Geschäfts-Antrag für fleißige und rüstige Arbeiter.



Bei dem Eisenbahn-Bau in Bayern, 8 Stunden von Ulm entfernt, finden fleißige und rüstige Erdarbeiter dauernde Beschäftigung gegen ganz guten Lohn und zwar je nach Fleiß von 48 fr. bis 1 fl. und mehr. Die Herren Ortsvorsteher, welchen daran gelegen ist, ihren geschäftslustigen, jungen Männern Arbeit zu verschaffen, finden hiedurch schöne und gute Gelegenheit.

Cannstatt, den 11. Mai 1852.

Der Unternehmer:
Knies, Werkmeister.

Ueber das Verhältniß der Eltern zu den Kindern in Nordamerika.

Dieser sehr wichtige Punkt sollte besonders von Eltern, welche mit schon erwachsenen Kindern nach Amerika ziehen, wohl in's Auge gefaßt werden. Er scheint in Europa noch nicht so sehr bekannt und die Ursache gewesen zu seyn, daß viele Eltern als Greise dort in tiefster Armuth verschmachten müssen. In Amerika haben nämlich die Eltern alle mögliche Rechte über ihre Kinder, so lange der Sohn das 21. und das Mädchen sein 18. Jahr noch nicht erreicht hat. Nach diesem Zeitpunkt jedoch tritt eine volle Freiheit für die Kinder ein. Es steht ihnen dann durchaus frei, sich ein beliebiges Lebensverhältniß zu wählen. Behagt es ihnen im elterlichen Hause nicht mehr, so können sie es ohne weiteres verlassen; kein Vater hat das Recht, seiner achtzehnjährigen Tochter das Heirathen zu verwehren, und wenn sie sich mit dem schlechtesten, niedrigsten Menschen verbinden wollte. Auch der Geistliche hat bei der Trauung bloß auf das Alter des sich meldenden Paares zu sehen; das ist der einzige Punkt, über welchen er zur Verantwortung gezogen werden kann. Bigamie ist nicht berücksichtigt. Alles, was der Vater an seinem Sohne oder an seiner Tochter vor oder nach der Volljährigkeit derselben gethan hat, wird für Elternpflicht gerechnet, wogegen der 21jährige Sohn, selbst wenn er in guten Umständen wäre, durchaus nicht gezwungen werden kann, seinen verschmachtenden Vater zu unterstützen. Uebrigens ist es auch eine sehr gewöhnliche Sitte in Amerika, daß Eltern ihre noch nicht volljährigen Kinder verbinden: das heißt, daß sie ihre Rechte auf dieselben mittelst gerichtlichen Kontraktes an Andere abtreten. Derjenige, welchem ein

solches Kind übergeben wird, gewinnt dadurch das Recht des Herrn über seine Sklaven; übernimmt aber auch die Verpflichtung, es in seinem Gewerbe zu unterrichten, in Kost, Wohnung und Kleidung frei zu halten, ihm vielleicht auch ein festgesetztes Taschengeld und nach Ablauf seiner Dienstzeit, d. h. nach erreichter Volljährigkeit, noch ein Feierkleid und eine festgesetzte Summe Geld zu gewähren. Die Gesetze übrigens, welche die schwarzen Sklaven in ihren Schutz nehmen, sorgen auch natürlich für diese weißen, bestrafen arge Mißhandlungen streng und wachen über gewissenhafte Kontrakterfüllung. Gar nicht selten bilden sich tüchtige und brave Männer und Frauen aus Dienstverbundenen. Aber der Vater gibt vom Augenblicke der Vollziehung des Kontraktes an sein Kind für immer und ewig auf. Alle zarten Bande der Liebe und Dankbarkeit zerreißen. Das Kind fühlt sich der größeren Freiheit im Vaterhause beraubt, nur um sich seiner zu entledigen, und bekümmert sich späterhin gewöhnlich nicht mehr um seine Erzeuger. Wie viele Eltern gehen hinüber und bezahlen mit dem Rest ihrer Habe die Ueberfahrt ihrer Kinder. Bald tritt dort Noth ein: die älteren Kinder müssen dem Brode weithin nachgehen und finden in der Regel Arbeit, oft lohnende Arbeit; aber schon bekannt mit dem dortigen Gesetze, sind sie wohl undankbar genug, den Jhrigen nicht das Mindeste zukommen zu lassen, und wollten sie es auch, so scheitert der gute Wille an den großen Entfernungen. Unterdessen müssen, um die Zahl der Mäuler zu vermindern, die jüngeren Kinder verbunden werden. Alles hat die alternen Eltern verlassen; diese sinken un gepflegt und unbeachtet auf ein schweres Krankenlager, oder gerathen in irgend eine andere entseßliche Lage, kämpfen vielleicht den ganzen Rest ihres Lebens hindurch mit Kummer, Hunger und bitterer Reue in fremdem Lande ohne Freunde, ohne Bekannte, u. trotz des früheren Kindersegens — kinderlos. (St.-A. f. W.)

Untergang des Dampfschiffes Birkenhead.

Der Birkenhead, Capitain Salmond, kam in der Simonsbay im südlichen Afrika nach einer raschen Fahrt von 47 Tagen an. Er hatte nach dem Cap der guten Hoffnung bestimmte englische Truppen, wozu 9 Regimenter ihr Kontingent geliefert, an Bord. Am 25. Januar Abends verließ das Schiff die Simons-Bay und am 26. Morgens 2 Uhr lief es zwei Meilen von der Küste, nicht weit von Point Danger, einem Vorsprunge derselben, plötzlich mit großer Gewalt auf ein Felsenriff, welches unter den Wellen verborgen war. Das Wasser war eben und der Himmel heiter und der Birkenhead segelte mit einer Schnelligkeit von 8 1/2 Knoten die Stunde. Gerade diese Gile, womit das Schiff sich bewegte, verstärkte den verhängnißvollen Stoß. Der Felsen drang durch den Boden dicht hinter dem Foamast, und in zwanzig Minuten war nichts von dem Dampfer übrig als einzelne

auf dem Meere treibende Balken und ein paar menschliche Wesen, die sich an denselben festklammerten. Von 638 Personen, welche die Simons-Bay verlassen hatten, sind jetzt nur noch 184 am Leben, um das traurige Ereigniß zu erzählen, und 434 Engländer haben ihr Grab in den Fluthen gefunden. Sobald das Fahrzeug auf das Riff stieß, war das Einströmen des Wassers so stark, daß die Leute im untern Deck in ihren Hängematten sofort ertränkt wurden. Dies war ein glücklicheres Loos als das, welches Diejenigen betraf, die vor ihrem Ende noch die Todesangst der nächsten zwanzig Minuten ausstehen mußten, und die von den niederfallenden Sparren des Schiffes verwundet und dann weggespült wurden, um von den lauenden Haifischen verschlungen zu werden. Uebrigens geschah nach dem Eintritt der furchtbaren Katastrophe Alles, was menschliche Kaltblütigkeit und menschlicher Muth leisten kann. Major Seton vom 74. Regiment rief die Offiziere zu sich und forderte sie auf, Ordnung und Stille unter den Soldaten aufrecht zu erhalten. Diese Braven — ihre Zahl war freilich schon zusammengeschmolzen — gehorchten bereitwillig allen Befehlen. Sie stellten sich auf mit derselben Disziplin, als sollte Parade gehalten werden. Kein Murren wurde laut, nicht die geringste Widersetzlichkeit zeigte sich. 120 Mann wurden in zwei Abtheilungen zu den Pumpen gesandt, während die übrigen auf das Hintertheil des Schiffes kommandirt wurden, um das Vordertheil zu erleichtern. Doch sollte den Meisten ihre Unerfrohenheit und Anstrengung nichts helfen, sie fanden, wie der wackere Major Seton, dessen Oberstenpatent von England schon unterwegs war, ihren Tod. Denn kaum waren die Pferde der Lanziere, die sich unter den Truppen befanden, über Bord geworfen und die Weiber und Kinder, welche sämmtlich gerettet wurden, in einem Boote in Sicherheit gebracht, als das Schiff aus einander brach. Das Vordertheil füllte sich mit Wasser und gieng unter, das Tauwerk, die Masten und die Dampfröhre stürzten krachend nieder. Um die Leute an den Pumpen war es jetzt geschehen, viele andere wurden von den stürzenden Trümmern zerquetscht und Alles, was noch das Hintertheil erreichen konnte, drängte sich dort zusammen. Aber auch dieser Theil des Schiffes gab in wenig Augenblicken der Gewalt der Fluthen nach und versank mit allen Denen, welche nicht auf einem der drei Böte, die in der Verwirrung allein von allen andern, die am Schiffe sich befanden, in Bereitschaft gesetzt werden konnten, eine Zuflucht gefunden hatten. Viele kamen aus der Tiefe wieder hervor und suchten sich durch Schwimmen oder durch Anklammern an Trümmer des Schiffes zu retten. „Die See war in diesem Augenblicke“, schreibt Cornet Bond, der die Küste schwimmend glücklich erreichte, „mit ringenden Menschen bedeckt, während das Schreien und herzzerreißende Gemammer entseßlich war. Ich schwamm hinter den Booten her, in der Hoffnung, von einem derselben aufgefischt zu werden; ich rief eines an, konnte es aber nicht einholen, da es rasch davon segelte, wahrscheinlich weil es fürchtete, es möchten zu Viele

versuchen, hinein zu kommen. Da kehrte ich um und trieb der zwei Meilen entfernten Küste zu, die ich denn endlich auch um 5 Uhr blos durch Schwimmen erreichte. Zwei Männer, die dicht neben mir schwammen, sah ich plötzlich mit einem Schrei verschwinden; wahrscheinlich hatte sie ein Haiisch gefasst.“ Der Kapitän Salmond, der, obgleich er sich mit Leichtigkeit in einem der Boote hätte retten können, bis zuletzt auf dem Birkenhead ausgeharrt hatte, schwamm dem noch flutenden Brack des Vorderkastells zu; aber ein Gegenstand, der sich von demselben ablöste, traf ihn am Hinterkopfe, der Kapitän sank unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Auf den drei Booten retteten sich 33 von der Schiffsmannschaft, darunter der Assistenz-Wundarzt, von den Truppen 1 Offizier und 62 Soldaten, dazu 7 Weiber und 13 Kinder; außerdem erreichten die Küste durch Schwimmen oder durch Antreiben auf Trümmern oder wurden von dem Schooner Pionee aufgefischt 46 Soldaten und 4 Offiziere, und von der Schiffsmannschaft 2 Offiziere und 16 Matrosen. Von den von der See ausgeworfenen Leichen waren viele von den Haiischen auf das Gräßlichste verstümmelt. — Die „Times“ schreibt das Unglück dem Leichtsinne des Kapitäns zu, welcher, wie das gewöhnlich zu geschehen pflege, anstatt die hohe See zu suchen, sich zu dicht an der Küste gehalten hätte, um die Reise abzukürzen. Der „Globe“ meint, daß wenn der Birkenhead aus Holz statt aus Eisen gebaut gewesen wäre, das Unglück nicht so groß gewesen seyn würde, da die Zerbrechlichkeit der eisernen Fahrzeuge größer sey als die der hölzernen.

Tages- Ereignisse.

— Kissingen 15. Mai. Ihre Maj. die Königin von Württemberg nebst der Frau Prinzessin Katharina königl. Hoh. ist heute von Stuttgart dahier eingetroffen, und wird die Cur dahier gebrauchen. (A. 3.)

— Berlin, 13. Mai. Eine telegraphische Depesche aus Dresden meldet die gestern um 7 1/2 Uhr im besten Wohlseyn erfolgte Ankunft des Kaisers von Rußland in Dresden. Der Kaiser wird nach den letztgetroffenen Bestimmungen schon am Sonntag gegen 6 Uhr mittelst Extrazugs auf der Anhaltischen Eisenbahn hier eintreffen, sich sofort nach dem Potsdamer Bahnhof begeben und mit einem Extrazug nach Potsdam abreisen. Der König, die Prinzen, das Staatsministerium, die Generalität und die Spitzen der städtischen Behörden u. werden den Kaiser auf dem Bahnhofe hier, die Kaiserin, die Königin, die Prinzessinnen, auf dem Bahnhofe in Potsdam empfangen. Truppen werden dem Vernehmen nach zwischen dem Anhaltischen und dem Potsdamer Bahnhof Spalier bilden. Die Kaiserin stattete gestern dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen einen Besuch ab. Größere Hoffestlichkeiten werden erst nach dem Eintreffen des Kaisers stattfinden. (F. 3.)

— Wien, 10. Mai. Die Heerschau vor den

beiden Kaisern fand heute, von dem herrlichsten Wetter begünstigt, auf dem Glacis statt. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, in österreichischer Feldmarschallsuniform, commandirte selbst; Kaiser Nikolaus erschien in dem prachtvollen Costüm eines österreichischen Generals der Cavallerie (Husarenuniform). Die beiden Souveräne boten das Bild der vereinigten männlichen und jugendlichen Kraft.

Die gemusterten Schaaeren mochten nahe an 40,000 zählen mit 120 Feuerschlünden. Am Schlusse der Revue umarmten sich die beiden Monarchen Angesichts des Heeres. Die Zuschauermassen begrüßten den Kaiser und seinen hohen Gast mit freudigem Zuruf. (A. 3.)

— Wien, 11. Mai. Das Kriegsgericht zu Mailand hat am 29. v. M. den dort gebürtigen Franz Graf Annoni, bis 1848 Oberlieutenant im 5. Graf Radetzky-Husaren-Regiment, k. k. Kammerer und Ritter mehrerer russischer, preussischer, piemontesischer und lucchesinischer Orden, wegen Hochverraths und Desertion in contumaciam zum Tode verurtheilt und wurde das Urtheil in effigie am Galgen vollzogen. Der Verurtheilte lebt in Paris. (F. 3.)

— Görgey's interessantes Buch: Mein Leben und Wirken in Ungarn, ist in ganz Oesterreich verbreitet worden. Keiner seiner Vorgänger läßt so anschauliche und auch vielleicht unparteiliche Blicke in den Gang des ungarischen Krieges thun. Mißtrauen und Uneinigkeit zwischen den ungarischen Feldherren und Kossuth lähmten alle Bewegungen des Heeres. Durch die Loosfagung von dem österreichischen Kaiserhaus wurde der Zwiespalt zwischen dem Heere und der Regierung noch größer. Mit den polnischen Feldherren Bem und Dembinski wollte Görgey nichts zu thun haben und seit dem Einmarsch der Russen stand es bei ihm fest, daß Ungarn unterliegen müsse, daß er die Waffen strecken müsse. er werde, hatte Görgey Kossuth nicht verhehlt u. es geschah mit der stillschweigenden Zustimmung Kossuths.

— Sondershausen. Die Fürstin Mathilde, geborne Prinzessin von Hohenlohe Dehringen hat an die Bürger von Sondershausen folgendes Abschiedsschreiben erlassen:

„Im Begriff, Sondershausen zu verlassen, ist es mir Bedürfnis, der hiesigen Bürgerschaft ein herzliches Lebewohl und die Versicherung auszusprechen, wie schwer mir um der aufrichtigen Liebe und Anhänglichkeit willen, welche ich dem Lande und vorzugsweise den Bürgern Sondershausen zolle, die Trennung von ihnen wird. Wenn ich nun auch tief ergriffen und betrübt von denen scheide, welche mir seit einer Reihe von Jahren so viele wohlthuenenden Beweise der Ergebenheit und Liebe gegeben haben, Beweise, die immer in meiner Erinnerung fortleben werden, so scheide ich doch mit dem unerschütterlichen Vertrauen, daß ich von Ihnen nicht verkannt werde! Haben Sie doch bei meiner Rückkehr aus Schlessien, im vergangenen Herbst, mich mit den schönen Worten empfangen: „nicht bloß in Liebe, in fester, unverbrüchlicher Treue stehen wir zu Euer Durchlaucht in guten und in bösen Zeiten.“ Mit der Scheidestunde von meinen Freun-

den ist für mich eine böse Zeit gekommen! Darum gedenken Sie auch jetzt meiner, sowie ich immer in Liebe und reger Theilnahme Ihrer und des Landes gedenken werde! Es wird mir zwar künftig nicht mehr vergönnt seyn, unmittelbar und bleibend in Ihrer Mitte zu leben, aber da ich mir jederzeit den Rücktritt in das Land, dem ich mit ganzer Seele angehöre, das ich meine Heimath nenne, vorbehalten habe, so werde ich doch viel und oft in Ihrer Nähe verweilen. Gott schütze Sie und das ganze Land! Leben Sie wohl! Ich grüße Sie Alle! Sondershausen, am 3. Mai 1852. Mathilde.

— Als gute Berlinerin wird die Kaiserin von Rußland sich an das Berliner Sprüchwort halten: Bange machen gilt nicht. Sonst könnte sie trotz ihres russischen Geldbeutelers erschrecken. Die Berliner haben sich nämlich in den Kopf gesetzt, die Kaiserin würde alle Pfänder in den Leihhäusern auslösen und wenn es ein paar Millionen kosten sollte. Mancher hat schnell noch Pfänder fortgetragen, um sie wieder holen zu können.

— In einem Dorfe bei Lörrach hat eine entartete Tochter ihren Eltern Gift in der Suppe gegeben. Der Vater aß die Suppe und starb, die Mutter versuchte nur und wurde gerettet. Kaum glaublich ist die Veranlassung der Gräueltthat. Die Tochter war eine Weintrinkerin, sie zapfte heimlich am Fasse im Keller. Der Vater verbot es ihr und endlich mit harten Worten. Da griff sie zum Gift.

— Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Planet Venus, der gegenwärtig so ungemein hell als Abendstern am Himmel steht, selbst am hellen Mittag mit bloßen Augen gesehen werden kann.

— Die Pulver-Explosionen nehmen auffallend schnell zu. Wie kürzlich erst wieder in Königsberg, so ist am 11. Mai die Pulvermühle eine Stunde von Darmstadt in dem schönen Mühlthal in die Luft geflogen. Einige Personen wurden dabei getödtet.

— Man geht mit dem Plan um, bei Cöln eine großartige Brücke über den Rhein zu bauen. Die Kosten werden auf 2 Millionen Thaler angeschlagen, wozu der preussische Staat mehr als die Hälfte beitragen will.

— Man schreibt aus Epinal unter dem 4. Mai: In unserer Nachbarschaft, auf dem Weg von Rambervilliers nach Charmes, ist ein Mord begangen worden, der schwerlich viele Seitenstücke in den Annalen der Verbrechen hat. Man fand am 3. Mai auf der Straße bei Berront einen 14jährigen Knaben mit abgeschnittenem Kopfe. Der Verdacht fiel auf einen Arbeiter, Namens Chanel. Er wurde verhaftet und gestand auch sogleich, daß er Morgens ausgegangen mit dem festen Entschlusse, Jemanden umzubringen, und zu dem Ende habe er eine alte Holzhippe mitgenommen, um sein Opfer nur länger leiden zu sehen. Der Knabe sey ihm begegnet und er habe ihm den Kopf abgehakt, ohne übrigens weder gegen denselben noch gegen dessen Familie irgend eine Rache zu hegen. Ein Arzt, welcher den Friedensrichter begleitete, fühlte dem Mörder, den man für verrückt hält, nach dem Puls,

worauf dieser laut aufachte mit den Worten: „Ihr glaubt, ich sey krank? Fühlt mir nur den Puls: er geht eben so ruhig wie der eurige.“

— Der 10. Mai ist nicht der Geburtstag des französischen Kaiserreichs geworden, aber die glänzende Vorfeier. Die Soldaten haben den Kaiser gerufen, das Volk war bereit zu klatschen und die Priester haben unter Segenswünschen die kaiserlichen Fahnen geweiht. Achtzigtausend Soldaten und eine halbe Million Menschen hätten dem Helden des Tages ihre Stimme gegeben, aber der Held ist verwöhnt und klug. Millionen Stimmen haben ihn auf den Präsidentenstuhl gehoben, mehr Millionen ihn nach dem 2. Dezember zum fast unumschränkten Herrn von Frankreich gemacht, Millionen sollen ihn zum Kaiser ausrufen.

— Bei dem Adlerfest in Paris machten die arabischen Häuptlinge, die aus Afrika gekommen waren, dem Sultan Kibir Bonaparte ihre Huldbigung darzubringen, durch ihre seltsame Kleidung, ihre eigenthümlichen Sitten und wunderlichen Geschenke, welche sie mitbrachten, viel von sich reden. Der angesehenste derselben wohnte im Glysee. Dieser hatte einem seiner Diener zum Frühstück 100 Bambusstockhiebe dictirt und konnte nur mit der größten Mühe von der Polizei gehindert werden, von dieser barbarischen Execution im Hause seines kaiserlichen Gastfreundes abzustehen. Die europäische Sitte, daß die Frauen sich unverschleiert den Männern zeigen, fanden die Araber sehr unschicklich.

— Vom Rhein her kommen sehr erfreuliche Nachrichten über den Stand der Saatkelder, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Dabei habe man solche Borräthe von Lebensmitteln, daß der Bedarf der Rheinprovinz vollkommen auf 7 Monate gesichert sey. Der Weizen ist deshalb dort um 2 Thlr. 25 Sgr. und das Korn um 1 Thlr. 5 Sgr. im Preise für das Malter gesunken.

— Die beiden Wetterheiligen Pankratius und Servatius haben sich zur großen Freude der Gärtner und Landwirthe diesmal nicht frostig gezeigt. Sie grüßten zwar mit umwölktem Angesicht, aber das sahen die Leute gern, weil es einen sanften und fruchtbaren Frühlingsregen brachte. Es ist eine wahre Lust, wenn man jetzt die Saatkelder und die grünen Wiesen betrachtet, wie frisch und voll sie stehen. An den Bäumen kommen die Blüthen mit Macht zum Vorschein.

— Stuttgart, 15. Mai. Die heute ausgegebene No. 12 des Regierungsblattes enthält das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des revidirten Bürgerrechtsgesetzes über die Berechtigungs- und Ueberfiedlungsbefugnisse der Staatsgenossen, — und das Gesetz, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen.

— Stuttgart, 12. Mai. Die K. Staatsregierung, stets bemüht, für den Aufschwung unserer Gewerbe zu sorgen, hat im Interesse unserer Leinwandfabrikation einen Bleicher und einen Appreteur aus Irland auf Staatskosten kommen lassen, um den

die Leinwandfabrikation betreibenden Privaten Gelegenheit zu geben, während dreier Jahre, die in Irland eingeführten verbesserten Verfahrungsweisen im Bleichen und Appretiren gründlich zu erlernen, damit unsere Leinwandfabrikation mit der auswärtigen besser zu konkurriren im Stande ist. Wie wir hören, soll in Heidenheim mit dem Unterricht der Anfang gemacht werden.

— Stuttgart, 11. Mai. Je länger sich die Zollvereinigung in Berlin hinauszieht, und je zweifelhafter sich dieselbe auch gestalten mag, um so dankbarer müssen wir das von den süddeutschen Regierungen in Darmstadt getroffene Uebereinkommen erkennen, das uns für alle Fälle wenigstens den süddeutschen Markt sichert, dessen Alleinbesitz unserer Industrie nur günstig seyn kann. 10—11 Millionen Menschen bilden schon ein schönes Zollgebiet; Belgien, das so gut gedeiht, hat nicht die Hälfte hiervon. Schmerzlich bleibt es übrigens für das deutsche Herz, daß Preußen, dem ein Theil der Nation die Aufgabe der deutschen Einigung vorzugsweise gedacht hatte, sie bei jeder Gelegenheit von der Hand weist und nun auch wieder durch den einseitigen Abschluß des Septembervtrags und die Kündigung des Zollvereins eine Spaltung möglich gemacht hat, die uns von dem ersehnten Ziele weiter entfernt, anstatt uns näher zu bringen. Halten wir Süd- und Mitteldeutschen deshalb um so fester zusammen!

— Den Tribut, den wir in vielen Millionen Gulden von Arbeitsverdiensten bisher an den Norden Deutschlands bezahlt haben, können wir, wenn man es durchaus so haben und unsere gerechten Ansprüche gar nicht berücksichtigen will, auch in der Tasche behalten. Zu uns herauf ist wenig gekommen, das spüren wir an unsern leeren Geldbeuteln. Diejenigen aber, die es fort und fort in Zweifel ziehen wollen, daß der Norden von Deutschland bisher mehr Nutzen vom Zollverein gehabt habe, als der Süden, fragen wir einfach, woher kommt es denn, daß der Süden stets von preussischen Handelsreisenden wimmelt, während dasselbe von süddeutschen Handelsreisenden nicht gesagt werden kann, — sowie daß die preussischen Kassenscheine bei uns so gesucht sind und überhaupt Papiere auf den Norden hoch im Kurse stehen, woher anders, als weil mehr Geld vom Süden nach Norden geschickt werden muß, als vom Norden nach Süden.

— Hohensperg, 10. Mai. Vor mehreren Tagen wurde ein Rekrut hiehergebracht, welcher sich des Waffendienstes beharrlich weigert und kein Gewehr berühren will. Er ist aus dem Oberamt Waiblingen gebürtig, und war zuerst der Garde in Stuttgart zugetheilt. Hernach wurde er zum 2. Regimente abgeführt, und als auch dort weder Zureden noch Zwangsmittel ihn dahin brachten, daß er sich dem neuen Beruf, den ihm die staatsbürgerliche Pflicht auflegte, zu widmen begann, so versetzte ihn der Kriegsrath unter die hiesige Disziplinarkompagnie, und zwar in die dritte Abtheilung mit grauem Kragen, welche am strengsten gehalten und der Handhabung der Waffen verlustig ist. In diesem traurigen und vernichtenden Zustande, unter

dem Auswurf des Militärs, wird also dieser unglückliche Separatist (Quietist?) sechs Jahre seines jungen Lebens verfehlen, ein Opfer des ihm eingepprägten religiösen Wahnes und der Schrecken des Gewissens, die ihm fürchterlicher sind, als die Schrecken des Gesetzes und der menschlichen Gewalt! . . . Sonst ist er ein guter, braver, folgsamer und bescheidener Mensch. Der Würfel und die Armuth machen ihn zum Märtyrer seiner Ueberzeugung.

(D. K.)

— Prälat v. Kapf ist zum Stiftsprediger von Stuttgart ernannt mit Sitz und Stimme am evangelischen Consistorium, und unter gnädigster Enthebung von der Generalsuperintendentenz Neutlingen und von der Stelle eines Mitgliedes des Studienraths, jedoch mit Belassung des Titels und der Auszeichnung eines Prälaten.

Winnenden. Naturalienpreise v. 12. Mai 1852

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	36	19	12	18	48
" Roggen . . .	17	12	16	—	14	56
" Dinkel, alter . . .	9	—	8	55	8	33
" Dinkel, neuer . . .	8	33	7	31	6	12
" Gerste . . .	16	—	14	56	14	12
" Haber . . .	6	32	5	52	5	—
1 Simri Weizen . . .	2	30	2	24	2	16
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	—	1	56	1	52
" Erbsen . . .	3	45	3	30	3	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	30	1	10	—	40
" Welschforn . . .	2	30	2	15	2	—
" Ackerbohnen . . .	2	15	2	—	1	48

Hall. Naturalienpreise vom 15. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	24	18	45	13	36
" Roggen . . .	16	56	16	4	15	12
" Gemischt . . .	17	4	16	32	16	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	—	13	18	10	24
" Haber . . .	—	—	7	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	21	20	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 15. Mai 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	24	18	32	18	30
" Dinkel . . .	8	20	7	32	6	38
" Weizen . . .	19	12	—	—	—	—
" Korn . . .	14	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	13	45	12	51	11	48
" Gemischt . . .	16	30	16	6	16	—
" Haber . . .	6	15	5	58	5	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

N^{ro.} 41. Freitag den 21. Mai 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. [An die Schultheißenämter.] Troß der ergangenen Erinnerung in diesem Blatt Nr. 32 stehen noch Verzeichnisse über die auf die Amtsvergleichung zu übernehmenden Kosten beziehungsweise Fehl-Urkunden von mehreren Schultheißenämtern aus.

Die Schultheißenämter, welche damit im Rückstand sind, werden angewiesen, solche bei Vermeidung eines Warfboten bis Samstag den 22. dieß einzusenden. Den 19. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
Fritz, Amtsverweser.

Baßnang.

Executions-Verkauf.

Dem Tagelöhner Michael Klöpfer in Unterschönthal wird am Montag den 21. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Anwaltes daselbst im Executionsweg zum Verkauf gebracht:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit Stall und Keller unten im Weiler, Anschlag . . . 200 fl., wozu man Kaufs-Liebhaber einladet. Am 18. Mai 1852.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Spiegelberg, Gerichtsbezirks Baßnang.

Baumwollengarn-Fabrik-Verkauf.

Durch den Tod des J. G. Hiller, Firma Gebrüder Hiller in Spiegelberg, wird deren Garn-Fabrik dem Verkaufe ausgesetzt.

Diese begreift in sich: Spinnerei und Wohngebäude sammt Scheuer und Garten, 1 1/2 Morgen Wiesen, 1 1/2 Viertel Acker und 10 Morgen Wald, hat eine Wasserkraft von 20 Fuß Fall, an der Lauer, welche aus Quellen nächst gelegener Gebirge entspringt. Das Wasser wird weder zu groß noch

zu klein, und hat man auch im strengen Winter keinen Frost zu befürchten. Die Spinnerei selber ist nach Wasserkraft-Benützung wie nach ihrer ganzen Einrichtung nach dem neuesten System vortreflich eingerichtet, und hatten die seitherigen Besitzer sich immer eines guten Absatzes zu erfreuen, da ihr Fabrikat berühmt ist.

Zugleich wird zum Verkauf ausgedoten das von dem Verstorbenen hinterlassene Etablissement in Dietigheim bei Weinsheim. Dieses besteht in einem 72' langen und 36' breiten vierstöckigen Gebäude sammt Scheuer und Stallung, umgeben mit dazu gehörigen Gärten und Wiesen an der Metter, mit Wasserkraft von 24" Fall und 21" Wasserstand. In diesem Anwesen wurde früher ebenfalls eine Baumwollen-Spinnerei getrieben und ist wegen der günstigen Lage Dietigheims zu jedem Gewerbe passend.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am Donnerstag den 3. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Fabrik-Gebäude in Spiegelberg statt.

Den 12. Mai 1852.

Theilungsbehörde.

Kirchberg, D. A. Marbach.

Haber-Verkauf.

Bei der hiesigen Fruchtzehntverwaltung werden